

Kleiner Preis, große Gefahr

Nachgemachte Ersatzteile sind oft viel günstiger als die Originale. Doch wer billige Kopien in seinem Auto verbaut, kann sich schnell in Gefahr bringen. Ein Imitat zu entlarven, ist oft nicht einfach, geht aber.



Recht

Matthias Preuss
Fachanwalt für Verkehrs-/Arbeitsrecht
Kanzlei PS/Rechtsanwälte, Dortmund

Bildet eine Gasse!

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) plant eine Erweiterung des Bußgeldkataloges im Zusammenhang mit der Bildung von Rettungsgassen auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung. Aktuell gilt: Paragraf 11, Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt vor, dass eine Rettungsgasse zu bilden ist, sobald der Verkehr ruht oder nur mit Schrittgeschwindigkeit fließt. Die korrekte Bildung einer Rettungsgasse erfolgt – ob die Straße nun zwei, drei oder mehr Spuren hat – immer nach der Grundregel: eine Spur links, der Rest rechts einordnen. Bei Missachtung droht aktuell ein Bußgeld in Höhe von 200 Euro plus zwei Punkte im FAER (Fahrerlaubnisregister). Kommt es zu einer Behinderung, erhöht sich die Buße auf 240 Euro (plus zwei Punkte, ein Monat Fahrverbot), mit Gefährdung auf 280 Euro (plus zwei Punkte, ein Monat Fahrverbot) bis hin zu 320 Euro (plus zwei Punkte, ein Monat Fahrverbot) bei einer Sachbeschädigung. Neu geplant sind ein Bußgeld von bis zu 320 Euro, ein Monat Fahrverbot und die Eintragung von zwei Punkten im FAER bei unerlaubter Benutzung einer Rettungsgasse.

VON FABIAN HOBERG

Der Preis klingt verlockend. Weniger als die Hälfte soll die Bremsscheibe bei einem Internetanbieter kosten, was die nötige Autoreparatur enorm verbilligen würde. Doch das Ersatzteil ist gefälscht. Das vermeintliche Schnäppchen kann sich auf der Straße als sehr gefährlicher Einkauf herausstellen. Nur: Wie schützt man sich als Autobesitzer vor solchen Fehlkäufen?

Zunächst: Was ein Ersatzteil ist, wer es fertigen und in Verkehr bringen darf sowie die Ansprüche, die ein Ersatzteil erfüllen muss – das alles regelt eine Gruppenfreistellungsverordnung der EU. Viele Teile dürfen legal nachgebaut werden, sofern sie qualitativ gleichwertig mit den Teilen des Fahrzeugherstellers sind.

Das Problem sind Ersatzteile, die wie die Originalteile aussehen, qualitativ jedoch viel schlechter sind – so wie der Bremssattel im Bild. Häufig gefälscht werden Teile der Lenkung, Keilriemen, Glühlampen, Bremsbeläge und Bremsscheiben sowie Öl-, Benzin- und Luftfilter.

Die Fälscher arbeiten dabei sehr genau: Neben den Ersatzteilen seien auch meist Verpackung, Prüfzeichen und Sicherheits hologramme eins zu eins dem Original nachempfunden, sagt Thomas Fischer, Vorstand vom Verein freier Ersatzteilemarkt (Vrei), einer Interessenvertretung von Autoteile-Herstellern.

Besonders bei sicherheitsrelevanten Bauteilen wie Bremsen oder Lenkung kann das minderwertige Material unter Umständen versagen und zu Unfällen führen. „Wenn ein Bremsbelag plötzlich nicht mehr richtig packt, kann das lebensgefährlich ausgehen“, sagt Fischer.

Er rät Verbrauchern deshalb dazu, die Preise kritisch zu verglei-

chen: „Wenn Ersatzteile im Internet deutlich zu preiswert sind, dann sind Zweifel angebracht.“ Schutz vor gefälschten Teilen haben Autofahrer seiner Meinung nach nur, indem sie die Teile von seriösen Quellen – etwa einem bekannten Fachhändler oder der

Gesundes Misstrauen ist angebracht. Denn echte Schnäppchen gibt es so gut wie nicht mehr.

eigenen Werkstatt – kaufen. An sicherheitsrelevanten Bauteilen sollten Hobbyschrauber ohnehin nicht arbeiten, findet Fischer. Dies sei Sache einer Fachwerkstatt. Die bestelle im Zuge der Reparatur in der Regel auch das Ersatzteil.

Thomas Caasmann von der Prüforganisation GTÜ sieht die Gefahr gefälschter Ersatzteile vor allem bei Felgen, Teilen für

Bremsen und Fahrwerk sowie Elektronikkomponenten. Neben der Gefahr durch den Ausfall eines Teils in kritischen Situationen sieht er außerdem die Haftungsfrage im Fall der Fälle. „Kein Hersteller übernimmt die Haftung für ein gefälschtes Bauteil im Fahrzeug oder für einen Folgeschaden dadurch“, sagt Caasmann.

Auch er rät deshalb, Teile vom Fahrzeughersteller oder vom originalen Teilezulieferer zu kaufen und nicht von unbekanntem Internetshops. Denn: Der Preis ist nicht alles. „Wenn ein Ersatzteil extrem günstig angeboten wird, weiß entweder der Verkäufer nicht, was es wert ist. Oder es ist Hehlerware. Oder gefälscht. In jedem Fall müssen dann die Alarmglocken angehen“, sagt er. Schnäppchen jedenfalls gebe es so gut wie keine mehr.

Billige und schlecht gemachte Imitationen erkennen Kunden am Fehlen von Herstellername,

Markenzeichen und einer originalen Verpackung. Bei gut gemachten Fälschungen wird es aber schwierig, ein Imitat zu erkennen. Allgemein gilt: Jedes Zubehörtteil muss eine gültige Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), eine Bauartgenehmigung oder ein Teilegutachten vorweisen. So unterliegt es einem vorgeschriebenen Prüfverfahren und seine Fertigung einem Qualitätsmanagement.

Ob eine Gefährdung von gefälschten Ersatzteilen ausgeht, hängt vom Bauteil ab. „Ein gefälschter Auspuffschalldämpfer wird im schlimmsten Fall lauter und erfüllt nicht die Abgaswerte. Eine Bremsscheibe kann hingegen brechen und zu einem Unfall führen“, sagt Thorsten Rechten vom TÜV Rheinland. Und: Bei einer Hauptuntersuchung (HU) würden Prüfer schlecht gefälschte Teile meist erkennen und eine HU-Plakette oder eine Eintragung im Fahrzeugbrief verwehren.



FOTO: BREMBO

Thema